



Amtsblatt für das Fürstenthum Lippe.

Nr. 24. **Sonnabend, den 23. März.** **1889.**

Wahlregulativ

betreffend die Wahl der auf Grund des § 51 des land- und forstwirtschaftlichen Unfallversicherungsgesetzes vom 5. Mai 1886 zu wählenden, dem Arbeiterstande angehörenden Beisitzer des Schiedsgerichts und deren Stellvertreter, vom 21. März 1889.

§ 1.

Zum Zweck der Wahl der dem Arbeiterstande angehörenden Beisitzer des Schiedsgerichts und deren Stellvertreter wird das Fürstenthum Lippe in zwei Wahlkreise eingetheilt.

Der erste Wahlkreis umfaßt die Städte Detmold, Lage, Horn, Blomberg und den Flecken Schwalenberg, sowie die Verwaltungsämter Detmold, Blomberg und Lipperode-Cappel (12 Stimmen).

Der zweite Wahlkreis umfaßt die Städte Lemgo, Salzuflen und Barntrup, sowie die Verwaltungsämter Schötmar und Brake (9 Stimmen).

§ 2.

Jede Stadt und jedes Amt, das Amt Lipperode gemeinschaftlich mit dem Stift Cappel, hat eine Stimme.

§ 3.

Für jeden Wahlkreis wird ein Beisitzer sowie ein erster und ein zweiter Stellvertreter aus den Arbeitnehmern des Bezirks gewählt.

§ 4.

Die Wahl erfolgt in den Städten durch Magistrat und Stadtverordnete, auf dem Lande

durch die Amtsgemeinderäthe nach den innerhalb dieser Versammlungen für sonstige Wahlen geltenden Vorschriften.

§ 5.

Ueber die Wahlhandlung ist ein Protokoll aufzunehmen, aus welchem die Beschlussfähigkeit der Wahlversammlung, sowie Namen und Wohnort der Gewählten hervorgehen müssen. Die Wahlprotokolle sind durch Vermittelung der zuständigen unteren Verwaltungsbehörde fürstlicher Regierung zuzustellen, welche mit der Ermittlung des Wahlergebnisses für beide Wahlkreise beauftragt wird.

Als gewählt gelten diejenigen, welche die meisten Stimmen (relative Mehrheit) erhalten haben; bei Stimmengleichheit entscheidet das Loos.

Nach erfolgter Feststellung des Ergebnisses sind die gewählten Beisitzer und deren Stellvertreter von der auf sie gefallenen Wahl in Kenntniß zu setzen und zur Abgabe einer Erklärung über Annahme oder Ablehnung der Wahl aufzufordern.

§ 6.

Auf etwaige Nachwahlen und Ergänzungswahlen finden die vorstehenden Bestimmungen entsprechende Anwendung.

§ 7.

Die vierjährigen Wahlperioden beginnen mit dem 1. Januar 1889.

Die nach Ablauf von zwei Jahren erstmalig ausscheidenden Beisitzer und Stellvertreter werden durch das Loos bestimmt, welches in einer Sitzung

des Schiedsgerichts vom Vorsitzenden des letzteren zu ziehen ist.

Detmold, den 21. März 1889.

Fürsichliches Kabinets-Ministerium.

In Vertretung:

A. Steneberg.

Bekanntmachung.

Die für das Fürstenthum Lippe in Beziehung auf etwaige Landlieferungen (i. § 16 und 19 des Reichsgesetzes über die Kriegslieferungen vom 13. Juni 1873) festgestellten und für den Zeitraum vom 1. April 1889 bis dahin 1890 geltenden Preise betragen für 50 Kilo:

Hafer 7,13 Mark.

Heu 2,69 "

Stroh 2,27 "

Detmold, den 15. März 1889.

Fürsichlich Lippische Regierung.

In Vertretung:

A. Steneberg.

Bekanntmachung.

Die Hebung der Gewerbesteuer für das Jahr 1889 hat in den Klassen A I, A II, B I, C und D in den Monaten März, April, Mai, Juli, August, September, Oktober, November, in den Klassen B II und E im März und jedem folgenden Monat mit je einem Simplum zu geschehen.

Detmold, den 19. März 1889.

Fürsichlich Lippische Regierung.

In Vertretung:

A. Steneberg.

Der Nebenlehrer Kampfranz in Brake ist auf Präsentation des Magistrats der Stadt Detmold zum Hauptlehrer an der Bürgerschule Namens des Durchlauchtigsten Fürsten berufen worden.

Detmold, den 18. März 1889.

Fürsichlich Lippisches Consistorium.

A. Steneberg.

Öffentliche Ladung.

Der Militairpflichtige Johann Jakob Volk, geboren am 20. April 1866 in Amorbach, Bezirksamt Miltenberg, letzter deutscher

Aufenthaltort Detmold, wird beschuldigt, als Wehrpflichtiger in der Absicht, sich dem Eintritte in den Dienst des stehenden Heeres oder der Flotte zu entziehen, ohne Erlaubniß das Bundesgebiet verlassen zu haben und nach erreichtem militairpflichtigen Alter sich außerhalb des Bundesgebietes aufzuhalten. (Vergehen gegen § 140 Abs. 1 Nr. 1 R.-St.-G.-B.).

Derselbe wird auf

Donnerstag, den 2. Mai 1889,

Morgens 9 Uhr,

zur Hauptverhandlung vor die I. Strafkammer des Fürsichlichen Landgerichts zu Detmold unter der Verwarnung geladen, daß er bei unentschuldigtem Ausbleiben auf Grund der nach § 472 St.-P.-O. von den Civil-Vorsitzenden der Ertrag-Commission des Aushebungsbezirkes Miltenberg abgegebenen Erklärung wird verurtheilt werden.

Detmold, den 13. März 1889.

Der Erste Staatsanwalt.

J. B.

Stammeier.

Bekanntmachung.

Aus dem am Weinberge gelegenen Gartenhause des Kaufmanns Kenter hieselbst sind mittels Einbruchs gestohlen worden:

1. eine neue Zeugleine, 40 bis 50 m lang,
2. ein Spiegel mit brauner Einfassung,
3. ein Leuchter von Zinn.

Um Nachforschung nach dem Diebe und den gestohlenen Gegenständen wird ersucht.

Detmold, den 20. März 1889.

Der Erste Staatsanwalt.

Hunkaens.

Seit Anfang Januar l. J. sind bei uns als gefunden abgegeben:

- 1 Taschentuch, 1 Broche, 1 Messer 1 Cigarrenspitze, 1 Tuchsadel, 1 Hemd, 1 Sitzbock und 1 Ledertasche.

Die Sachen werden auf Verlangen von unserem Polizeisekretair im Zimmer Nr. 1 des Rathhauses vorgezeigt.

Detmold, den 15. März 1889.

Der Magistrat.

Steinberg.

Salzuflen. Auf Antrag des Verwalters im Konkurse über das Vermögen der Commerciantin Catharina Tille in Schötmar soll die zur Konkursmasse gehörige Stätte Nr. 137 daselbst, bestehend aus einem zum Brandkataster zu 5900 Mark abgeschätzten Wohnhause und 4 a 55 qm Hofraum und Garten, in dem auf

**Dienstag, den 21. Mai d. J.,
Vormittags 10 Uhr,**

angesezten Termine im Gerichtslocale öffentlich meistbietend verkauft werden.

Tag und Verkaufsbedingungen liegen 4 Wochen vor dem Termine in der Gerichtsschreiberei des unterzeichneten Amtsgerichts zur Einsicht aus.

In dem Subhastationsverfahren sind Eigentums- und binaliche Rechte bei Meidung des Verlustes gegenüber dem neuen Erwerber, ingroß- fürte Ansprüche unter demselben Rechtsnachtheile und bei Meidung der Nichtberücksichtigung in dem Verteilungsverfahren, sonstige Ansprüche auf abgesonderte Befriedigung bei Strafe des Ausschlusses anzumelden und zu begründen.

Salzuflen, den 10. März 1889.

Fürstliches Amtsgericht II.

Zur Beglaubigung:

Ebert,

Gerichtsschreiber Fürstl. Amtsgerichts.

Aufgebot.

Im Depositum des unterzeichneten Amtsgerichts befindet sich eine Obligation des Kolons Sültemeyer Nr. 2 in Heiden vom 14. April 1840 über 5000 Thaler, welche zur Sicherstellung des Vermögens der Kinder erster Ehe des verstorbenen Küsters Knöner zu Wüsten hinterlegt ist. Nachdem die Wittve des Küsters Knöner die Herausgabe der Obligation beantragt, ihren bezüglichen Anspruch auch glaubhaft gemacht hat, werden in Gemäßheit des § 77 Nr. 7 des Prozeßgesetzes von 1859 die etwa Berechtigten aufgefodert, ihre Rechte spätestens in dem auf

**Dienstag, den 18. Juni d. J.,
Vormittags 10 Uhr,**

im Gerichtslocale angesezten Termine anzumelden und zu begründen, widrigenfalls unter Ausschließung der sich nicht Meldenden die Obligation an die Antragstellerin herausgegeben werden soll.

Salzuflen, den 14. März 1889.

Fürstliches Amtsgericht II.

Theopold.

Aufgebot.

Alle diejenigen, welche Erbsprüche an den geringfügigen Nachlaß der verstorbenen Bw. Leibzüchterin Philippine Schürmann auf Nr. 24 zu Heerferheide zu haben vermeinen, werden hierdurch zur Anmeldung derselben spätestens in dem auf

Dienstag, den 14. Mai d. J.,

Vormittags 9 Uhr,

im Amtsgerichtsgebäude Zimmer Nr. 2 angesezten Termine unter dem Rechtsnachtheile aufgefodert, daß der Nachlaß, wenn sich kein Erbe melden und legitimiren sollte, für erbloses Gut erklärt, bei erfolgter Anmeldung aber den sich Legitimirenden ausgeantwortet werden soll, daß der nach dem Ablaufe der Ausschlussfrist sich Meldende und Legitimirende alle bis dahin über den Nachlaß getroffenen Verfügungen anzuerkennen schuldig ist, auch weder Rechnungsablage noch Ersatz der erhobenen Aufzungen zu fordern, sondern seine Ansprüche auf das zu beschränken hat, was von der Erbschaft noch vorhanden ist

Salzuflen, den 18. März 1889.

Fürstliches Amtsgericht II.

Theopold.

Alle diejenigen, welche ihre Ansprüche an den Nachlaß der verstorbenen Wittve Hanne Budde geb. Sagemann zu Bexterhagen nicht angemeldet haben, sind mit denselben dem durch Bekanntmachung vom 5. Januar d. J. angekündigten Präjudize gemäß ausgeschlossen.

Salzuflen, den 20. März 1889.

Fürstliches Amtsgericht II.

Theopold.

Derlinghausen. Der Ziegelarbeiter Wilhelm Hoppe hiersebst und die Wittwe Amalie Hagemann, geb. Platz, hiersebst haben für die Ehe, welche sie mit einander eingehen wollen, durch heutigen Vertrag die Gemeinschaft der Güter ganz ausgeschlossen.

Derlinghausen, den 20. März 1889.

Fürsüßliches Amtsgericht.

Führer.

Bekanntmachung.

In dem Konkurse über das Vermögen des früheren Colons B. Tegeler in Mosebeck, soll die Schlußvertheilung stattfinden. Die Summe der zu berücksichtigenden Forderungen beträgt 36950 Mark 82 Pf., der zur Vertheilung ver-

fügbare Massenbestand beträgt 4268 Mark 45 Pf., excl. der Zinsen der Sparcassenscheine.

Detmold, den 18. März 1889.

Der Konkursverwalter.
Alfred Heinrichs.

Bekanntmachung.

Telegraphenverkehr mit Großbritannien und Irland.

Die Gebühr für Telegramme nach Großbritannien und Irland beträgt vom 1. April ab 15 Pfennig für das Wort. Als Mindestgebühr wird für ein Telegramm 80 Pfennig erhoben.

Berlin W., 16. März 1889.

Der Reichskanzler.

In Vertretung:
von Stephan.